
Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen»

*Die Initiative verlangt folgende Änderungen der Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai / 14. September 2003 (**Änderungen hervorgehoben**):*

Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 (neu) Fakultatives Referendum

¹ Wenn 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden es verlangen, werden der Volksabstimmung unterstellt:

4. Beschlüsse des Grossen Rates über wichtige, grundsätzliche Änderungen im Bildungswesen.

Art. 89 Abs. 4 (neu) Bildung

⁴ Wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung sind durch das Gesetz oder durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss des Grossen Rates zu regeln.